

Erscheint täglich
 um 6 Uhr früh in der
 ersten Druckerei, Kobenz-
 straße 20. Die Redaktion
 befindet sich Sifanosstraße 24
 (Sprechstunden von 5 bis 6
 Uhr p. m.). Die Verwaltung
 findet statt in der Papierhand-
 lung, Hof, Krumpflein.
 Fernsprecher Nr. 58.
 Verlag der Druckerei des
 „Polaer Tagblatt“
 (Dr. M. Kemnitz & Co.).
 Herausgeber:
 Redakteur Hugo Dudek.
 Für die Redaktion und
 Druckerei verantwortlich:
 Hans Lorbek.

Polaer Tagblatt

Einzelpreis 10 Heller.
 Postsparkassenkonto
 Nr. 138 575.
 Abonnementpreise:
 3 Monate 30 Heller
 6 Monate 60 Heller
 12 Monate 120 Heller
 Einmalige Bestellungen
 werden nach 2 K.
 eine Garnitur, 2 K.
 ein Jahrgang 1 K.
 für Postzettel bezogen

13. Jahrgang.

Pola, Dienstag, 6. März 1917.

Nr. 3796.

Eine österreichische Denkschrift an die Vereinigten Staaten.

Wien, 5. März. (K.B.) Der Minister des Auswärtigen übergab dem Botschafter der Unionstaaten ein Aide memoire, in dem es heißt:

Die österreichisch-ungarische Regierung ist gerne bereit, den im Aide memoire der amerikanischen Botschaft vom 18. Februar ausgedrückten Wünschen zu entsprechen und Zweifel bezüglich der Haltung Österreich-Ungarns bei der Führung des Unterseebootskrieges durch einseitige klare Äußerung zu beseitigen. Sie will aber vorerst die von den Entente-Mächten in der Führung des Seekrieges geübten Methoden erörtern, weil diese den Ausgangspunkt des von Österreich-Ungarn und seinen Verbündeten ins Werk gesetzten verhängnisvollen Unterseebootskrieges bilden.

Die österreichisch-ungarische Regierung erinnert daran, daß vor einigen Jahren in London zwischen den Vertretern der großen Seemächte Rechtsnormen festgesetzt wurden, die geeignet waren, dem Grundsatze der Freiheit der Meere und der Interessen der Neutralen auch in Kriegszustand Geltung zu verschaffen. Während die Zentralmächte bezüglich der Kriegsbeginn erklärten, sich an die Londoner Deklaration zu halten, warf England die wichtigsten Bestimmungen derselben über Bord und setzte nach und nach alles das auf die Bausteine, dessen die Menschen zum Fortleben des Lebens bedürfen, verhängte über die Nordsee-Küsten, die auch für den Handel Österreich-Ungarns ein wichtiges Durchgangstor bilden, eine als „Blockade“ bezeichnete Sperre, um jegliche Ausfuhr über sie zu verhindern. Durch die rechtswidrige Behinderung der Ausfuhr aus den Zentralmächten gedachte Großbritannien die von arbeitssamen und hochentwickelten Völkern im Herzen Europas geschaffenen zahllosen Fabriken und Betriebe still zu legen, ihre Arbeiter zum Feiern und damit zum Aufruhr zu bringen und als Italien in die Reihe der Feinde der Mittelmächte trat, war sein erstes, dem Beispiele der Bundesgenossen folgend, die gesamten Küsten seines Gegners für „blockiert“ zu erklären. Aber zwei Jahre haben die Zentralmächte gezeugt und sind erst dann nach reiflicher Überlegung daran, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und den Gegnern zur See an den Leib zu rücken. Als einzige Kriegsführende, die alles getan haben, um die Geltung der Verträge zu sichern, die den Neutralen die Freiheit der Meere hätten gewährleisten sollen, empfanden sie bitteren Hergens den Zwang der Stunde, der sie hieß, diese Freiheit zu verlassen. Aber sie taten diesen Schritt, um eine gebieterische Pflicht gegen ihre Völker zu erfüllen und in der Ueberzeugung, daß er gerechtfertigt sei, der Freiheit der Meere schließlich zum Sieg zu verhelfen. Die am 31. Jänner von ihnen erlassenen Erklärungen riefen sich nur scheinbar gegen die Rechte der Neutralen, in Wahrheit dienen sie aber der Wiederherstellung dieser Rechte, welche die Feinde, wenn sie Sieger wären, für immer vernichten würden. So kündeten die Landboote, welche Englands Küste umkreisen, daß der Tag nicht mehr ferne ist, da die Flaggen aller Staaten in Freiheit friedlich über den Meeren wehen werden.

Diese Kunde wird hoffentlich bei allen neutralen Völkern Widerhall finden und insbesondere von großen amerikanischen Volke verstanden werden, dessen kühner Vertreter im Laufe des Krieges mit stammenden Worten für die Meeresfreiheit eingetreten ist. Wenn sich das Volk und die Regierung der Unionstaaten vor Augen halten, daß die von England verhängte „Blockade“ letzten Endes bestimmt ist, die Meere seiner Herrschaft zu unterwerfen und so seine Vorgeht über alle Nationen zu begründen, während umgekehrt die Abperrung Englands und seiner Verbündeten nur dem dient, diese Mächte einem Frieden in Ehren zugänglich zu machen und allen Nationen die Freiheit der Schifffahrt und des Seehandels zu verbürgen, dann ist die Frage,

welche der beiden Nationen das Recht an seiner Seite hat, auch schon entschieden.

Wenn die österreichisch-ungarische Regierung an die Verantwortung der im Aide memoire des 18. Februar gestellten Fragen geht, so will sie zunächst die Frage der Versenkung feindlicher Schiffe kurz besprechen, wobei sie der Wunsch leitet, der amerikanischen Regierung darzulegen, daß sie an der von ihr erteilten Zustimmung nach wie vor unerwiderbar festhält, so wie das Bestreben, durch Klärung jener wichtigsten, aus dem Unterseebootskrieges sich ergebenden, weil an den Geist der Menschlichkeit rührenden Fragen Mißverständnissen zwischen der Monarchie und der Union vorzubeugen.

Auch ihrer Ansicht nach bildet die von der amerikanischen Regierung aufgestellte These, daß feindliche Handelschiffe, abgesehen von Fällen des Schiffverjudes und Widerstandes, nicht vernichtet werden dürfen, ohne daß für die Sicherheit der Personen an Bord gesorgt würde, sozusagen den Kern der Materie. Aus diesen Geboten der Menschlichkeit, welche sich die österreichisch-ungarische Regierung und das Washingtoner Kabinett in gleicher Weise zur Richtschnur nehmen, kann man den allgemeinen Grundgedanken ableiten, daß bei Ausübung des Rechtes der Vernichtung feindlicher Handelschiffe der Schutz von Menschenleben tunlichst vermieden werden soll. Diesem Grundgedanken der Kriegsführende nur dadurch gerecht werden, daß er vor Ausübung des Rechtes die Warnung erteilt. Er kann hierbei den Weg einschlagen, den die besagte These der Unionstaaten weist, wonach der Befehlshaber des Kriegsschiffes die Warnung an das zu versenkende Fahrzeug selbst richtet oder aber es kann die Regierung des Kriegsführenden Staates die Warnung mit voller Wirkung schon vor Ausfuhr des Schiffes erlassen, oder schließlich sie kann sich, wenn sie urwählende Maßnahmen zur Bekämpfung des feindlichen Seehandels ins Werk setzt, einer allgemeinen, für alle in Betracht kommenden feindlichen Schiffe bestimmten Warnung bedienen.

Duß der Grundgedanke, wonach für die Sicherheit der Personen an Bord Sorge zu tragen ist, Ausnahmen erleidet, hat die Regierung der Union selbst anerkannt. Die österreichisch-ungarische Regierung möchte aber glauben, daß die warnungslose Vernichtung nicht nur dann zulässig ist, wenn das Schiff flucht oder Widerstand leistet. Nach geltendem Recht dürfen wohl Handels- oder sonstige Privatfahrzeuge, die sich in den Dienst der Kriegsführenden stellen, ohne weiteres vernichtet werden. Des Falles, daß der Kriegsführende jeder Rücksicht auf Menschenleben erbanden ist, wenn der Gegner feindliche Handelschiffe ohne jegliche Warnung versenkt, wie dies in den bereits wiederholt zitierten Fällen der Schiffe „Elektra“, „Dubrovnik“, „Zagreb“ usw. zutrifft, braucht die österreichisch-ungarische Regierung nicht zu gedenken, da sie in dieser Hinsicht, trotz ihres unbestreitbaren Rechtes, niemals Gleiches mit Gleichem vergelten hat. Im ganzen Laufe des Krieges haben österreichisch-ungarische Kriegsschiffe nicht ein einziges feindliches Handelschiff ohne vorherige, wenn auch generelle, Warnung vernichtet.

Auch in Fällen, wo die Passagiere selbst die Ausboottung verweigern, ist nach Meinung der österreichisch-ungarischen Regierung die Vernichtung des genannten Schiffes ohne Rettung der Personen an Bord zulässig, da es sonst in die Hände jedes Fahrgastes gelegt wäre, das dem Kriegsführenden zustehende Recht der Versenkung zunächst zu machen.

Die Verpflichtung, die Warnung unmittelbar vor der Versenkung des Schiffes zu erlassen, ist unter Umständen geeignet, den berechtigten Interessen der Kriegsführenden Abbruch zu tun. Es entspricht demnach dem Grundgedanke der Menschlichkeit weit besser, Personen durch rechtzeitig erlassene Warnung von der Ver-

nachung gefährdeter Schiffe abzuhalten. Dem Vorkommen der Vernichtung aller in Betracht kommenden Passagiere, konnte sich die österreichisch-ungarische Regierung nicht davon überzeugen, daß Angehörige neutraler Staaten Anbruch nehmen, an feindlichen Schiffen unbefähigt zu werden. Der Grundgedanke, daß die Neutralen auch in Kriegszustand die Vorteile der Meeresfreiheit besitzen, gilt nur für neutrale Schiffe, nicht aber auch für neutrale Personen an Bord feindlicher Schiffe; denn die Kriegsführenden sind berechtigt, den feindlichen Schiffsverkehr zu unterbinden. Im Belange erforderlicher Kriegsmittel dürfen sie hierbei den feindlichen Handelschiffen das Befahren der See bei sonstiger sofortiger Vernichtung untersagen, wenn sie mit dieser Absicht vorher ankündigen, damit jedermann, ob Feind oder Neutraler, in die Lage komme, die Vermeidung seines Lebens zu vermeiden. Selbst aber wenn sich über die Vernichtung eines derartigen Vorgehens Zweifel ergeben sollten, und der Gegner etwa mit Vergeltung drohen würde, so wäre dies eine Angelegenheit, die unter den Kriegsführenden selbst auszuräumen wäre. Die österreichisch-ungarische Regierung darf wohl annehmen, daß das Washingtoner Kabinett den vorstehenden, ihrer vollen Ueberzeugung nach unanfechtbaren Ausführungen zustimmt, da die Verrichtung ihrer Berechtigung ohne Zweifel darauf hinauslaufen würde, daß es, was der Ansicht der Unionregierung sicher nicht entspricht, den Neutralen freilasse, sich in die militärischen Operationen der Kriegsführenden einzumischen. Es würde auch den schwachen Mächten die Tür und Tor öffnen, wollte man einen Kriegsführenden zwingen, die Waffen vor jedem Neutralen zu senken, denn es gerade beliebt, sich auf seinen Gehörts- oder Vergeltungsregeln feindlicher Fahrzeuge zu bedienen. Niemals ist auch der letzte Zweifel darüber nach geworden, daß neutrale Staatsangehörige allen Schäden selbst zu tragen haben, falls sie zu Lande das Geschick kennen, wo die kriegerischen Operationen stattfinden. Es liegt ungenügendheit keineswegs Grund vor, für den Seekrieg eine andere Norm gelten zu lassen, zumal in die zweite Friedenskonferenz den Wunsch äußerte, das für den Vorkrieg geltende Recht möglichst auch im Seekrieg anzuwenden. Die österreichisch-ungarische Regierung darf sonach feststellen, daß, wie immer sich das Washingtoner Kabinett zu einzelnen, hier aufgeworfenen Fragen stellen mag, doch gerade, was den Zwang der Neutralen gegen die Gefährdung ihres Lebens anlangt, mit der Unionregierung im Wesen eines Sinnes ist.

Sie hat sich aber nicht genügen lassen, im Verlaufe des jetzigen Krieges die von ihr verordnete Ausübung in die Tat umzusetzen, sondern darüber hinausgehend, ihr Verhalten mit peinlichster Sorgfalt der vom Washingtoner Kabinett aufgestellten These angepaßt hat, obwohl die von ihr erteilte Zustimmung nur dahin lautet, daß sie der Ausübung der Unionregierung im menschlichen beizupflichten vermag.

Die österreichisch-ungarische Regierung würde es mit besonderer Genugtuung begrüßen, wenn das Washingtoner Kabinett geneigt wäre, sie in ihrem von wärmster Menschenebenecktheit getragenen Bestreben, amerikanische Bürger vor Gefährdung an der See zu bewahren, durch Verhängung und Warnung ihrer Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

Was nun die Zirkularknote vom 10. Februar 1916 betreffend die Behandlung bewaffneter feindlicher Rauffahrtschiffe anbelangt, ist die österreichisch-ungarische Regierung der Ansicht, daß die Bewaffnung von Handelsfahrzeugen, auch nur zum Zwecke der Verteidigung, im modernen Völkerrecht nicht begründet ist. Das Kriegsschiff ist verpflichtet, dem feindlichen Handelsfahrzeug friedlich zu begegnen. Es hat das Fahrzeug anzuhalten, die Bordpapiere zu prüfen usw. Die Erfüllung dieser Pflichten setzt wohl als selbstverständlich voraus die volle Gewißheit des

Kriegsschiffes, daß ihm das Handelsschiff keinesfalls friedlich begegne, welche Gemisheit, wenn das Handelsschiff Bewaffnung führt, zweifellos nicht bezieht. Uebrigens sind die Handelsschiffe der Entente vielenermäßiger zu Angriffswachen mit Geschützen ausgerüstet. Auch hier es die Pflichten der Menschlichkeit erkennen, würde man die Besatzungen der Kriegsschiffe verhalten, daß den Waffen der Feinde ohne Gegenwehr preiszugeben. Kein Staat kann die Pflichten der Menschlichkeit wider die beruflichen Vertreter des Vaterlandes niedriger einschätzen, als die Pflichten gegen die Angehörigen fremder Mächte. Die österreichisch-ungarische Regierung hätte daher davon ausgehen können, daß sich ihre Zufolge von vornherein nicht auf demunete Handelsschiffe erstreckt, da diese als Freibeuterfahrzeuge zu betrachten seien, die ohne weiteres der Vernichtung unwerth sind. Nach dem allgemeinen Völkerrecht war es niemals zugelassen, daß sich die Handelsschiffe der Ausübung des Völkerrechtes durch Kriegsschiffe widersetzen. Selbst wenn aber eine solche Form aufgewiesen werden könnte, wäre damit noch nichtargetan, daß sich Schiffe mit Waffen versehen dürfen. Die durch die Bewaffnung von Handelsschiffen hervorgerufenen, störrische Umgehungen der Seekriegsführung kann nicht den Absichten jener entsprechen, die bemüht sind, im Seekriege die Grundzüge der Menschlichkeit zur Geltung zu bringen. Nichtsdestoweniger hat Oesterreich-Ungarn auch in dieser Frage an seiner Zufolge festgehalten. Die Neutralen wurden rechtzeitig gewarnt, über Person und ihre Habe einem bewaffneten Schiffe anzuvertrauen. Endlich sind die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe angewiesen, selbst im Falle einer Begegnung mit bewaffneten feindlichen Handelsschiffen möglichst auf Erlassung der Warnung und auf Rettung der Personen bedacht zu sein.

Die Angabe der amerikanischen Botschaft, die bewaffneten britischen Dampfer „Secondo“ und „Welch Prince“ seien von einem österreichisch-ungarischen Tauchboot ohne Warnung versenkt worden, beruht auf einem Irrtum. In der Versenkung dieser Dampfer waren österreichisch-ungarische Kriegsschiffe überhaupt nicht beteiligt.

In gleicher Weise hat die österreichisch-ungarische Regierung auch in ihrer Erklärung vom 31. Jänner 1914 eine an die Adresse der Neutralen gerichtete Warnung mit Festsetzung einer entsprechenden Frist erlassen, ja die ganze Erklärung stellt ihrem ganzen Wesen nach nichts anderes als eine Warnung des Inhaltes vor, kein Handelsschiff möge die in der Erklärung genau bezeichneten Seegebiete befahren. Uebrigens sind die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe beauftragt, womöglich auch in diesen Gebieten angestrichene Handelsschiffe zu warnen, sowie die Besatzungen und die Fahrgäste in Sicherheit zu bringen. Für etwaige Verluste an Menschenleben, die gleichwohl bei der Vernichtung bewaffneter oder im Sperrgebiete angetroffener Schiffe sich ergeben sollten, vermag jedoch die österreichisch-ungarische Regierung die Verantwortung nicht zu übernehmen. Uebrigens operieren die österreichisch-ungarischen Tauchboote nur in der Adria und im Mittelmeer, weshalb eine Verletzung der amerikanischen Interessen durch österreichisch-ungarische Kriegsschiffe kaum zu befürchten ist. Die Absperrung der in der Erklärung vom 31. Jänner bezeichneten Seegebiete dient keineswegs der Absicht, Menschenleben zu vernichten oder auch nur zu gefährden. Sie ist, abgesehen vom höheren Zweck, durch Abkürzung des Krieges der Menschheit weitere Leiden zu ersparen, nur dazu bestimmt, Großbritannien und dessen Verbündete, die ohne eine rechtsverpflichtende Blockade verhängt zu haben, den Seeverkehr der Neutralen mit den Zentralmächten unterbinden, in die gleiche Lage der Isolierung zu versetzen und sie durch diesen Druck dem Frieden geneigt zu machen, der die Gewährung der Dauer in sich trägt. Die österreichisch-ungarische Regierung ist sich bewußt, alles Mögliche vorgekehrt zu haben, um das angestrebte Ziel am schnellsten und am sichersten zu erreichen.

Zusammenfassend vermag die österreichisch-ungarische Regierung festzustellen, daß die Zuficherung, die sie dem Washingtoner Kabinett im Falle der „Alconca“ gab und im Falle der „Persia“ erneuerte, durch ihre Erklärung vom 10. Februar 1914 und 31. Jänner 1917 weder aufgehoben noch eingeschränkt wurde. Im Rahmen dieser Zuficherung wird sie, vereint mit ihren Verbündeten, auch fürderhin alles daran setzen, daß die Völker der Erde bald wieder der Segnungen des Friedens teilhaftig werden. Wenn sie in der Verfolgung dieses Zieles, das, wie ihr wohlbekannt ist, die volle Sympathie des Washingtoner Kabinetts genießt, sich gegenwärtig sieht, auch die neutrale Schiffahrt in gewissen Seegebieten zu unterbinden, so möchte sie, um diese Maßnahme zu rechtfertigen, nicht so sehr auf das Verhalten der Gegner hinweisen, das ihr nichts weniger als nachahmenswert dünkt, als vielmehr darauf, daß Oesterreich-Ungarn durch die Hartnäckigkeit und Gefährlichkeit der auf seine Verwahrung bedachten Feinde in den Zustand der Nothwehr versetzt wurde, für welchen die Geschichte kein typischeres Beispiel kennt. Wie die österreichisch-ungarische Regierung nicht nur

der Wahrung seiner Lebensinteressen dient, sondern auch der Verwirklichung der Idee des gleichen Rechtes aller Staaten, so legt sie in dieser letzten und schwersten Phase des Krieges, die, wie sie trotz gewaltigen Opfern der Feinde, den größten Wunden, durch Wort und Tat zu bekräftigen, daß in gleicher Weise die Grundzüge der Menschlichkeit voranzutreiben, wie das Gebot der Achtung vor der Würde und den Interessen neutraler Völker.

Unser amtlicher Tagesbericht.

Wien, 5. März. (R.B.) Amtlich wird verlautet: Desfallsiger und südöstlicher Kriegsschauplatz, Kämpfe zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der italienischen Front war das Artillerie- und Minenwerferfeuer nach Aufhellung des Wetters wieder lebhafter. Abends beschossen die Italiener Kofanajevica besonders heftig. Nächste Folge der Soldaten stießen Patrouillen des Infanterieregimentes Nr. 37 bis in einen rückwärtigen Aufmarsch des Feindes vor, übermühten die Besatzung und brachten ohne eigenen Verlust 10 Gefangene ein. An der Triester Front griffen die Italiener nördlich des St. Pellegrinotales gegen die Gema di Colibella an. Nach wechselvollen Kämpfen gelang es ihnen, eine Vorstellung in Besitz zu nehmen. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, 7. Höfer, FML.

Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 5. März. (R.B. — Wolffbüreau.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz: Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Gefechtsstätigkeit gegen die Vorträge gesteigert. Nördlich der Somme griffen die Engländer nach hartem Feuer südlich des St. Pierre-Vaast-Waldes an. Nach hartem Kampfe blieb ein Grabenstück am Wege Boudardes—Moislains in ihrer Hand. Im übrigen wurden sie zurückgeworfen. Auf dem Hüner nahmen unsere Truppen die französische Stellung im Courriereswäldchen in 1500 Meter Breite im Sturm und wiesen nördliche Gegenstände ab. Auch in der Südoestecke des Fossewäldes wurde der Feind gegen ein wichtiger Geländepunkt entziffen. Neben den blutigen Verlusten, die durch unsere über die gemeinsamen Linien vorgehenden Erkunder festgestellt wurden, büßte der Feind 6 Offiziere, 572 Mann an Gefangenen, 16 Maschinengewehre und 25 Schnellabgewehre an Beute ein. In sehr zahlreichen Luftkämpfen verlor der Gegner gestern 18 Flugzeug, eines durch Abschuss von der Erde. Unser Verlust beträgt 4 Flugzeug.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front blieb die Kampfstätigkeit gering. Der erste Generalquartiermeister v. Lubendorff.

Berichte der feindlichen Generalstäbe.

Russischer Bericht vom 2. März. Westfront: Wechselseitiges Feuer von Erkundungsabteilungen und Aufklärern. — Rumänische Front: In der Gegend nördlich der Straße Jakobov—Kimpolung dauerte der Kampf an. Die Deutschen unternahmen einen Gegenangriff gegen die rumänische Abtheilung, die am Abend vorher eine Höhe beim Dorfe Rekosca, nördlich des Zevalluffs, besetzt hatte, und zwangen die Rumänen, sie zu räumen. Nördlich des Ripnikflusses unternahm unsere Aufklärer zwei feindliche Stellungen und erbeuteten 23 Gefangene und 2 Maschinengewehre.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Wien, 5. März 1917.

Mit neu eingetretener Kälte hat in Rußland die Gefechtsstätigkeit fast ganz aufgehört. Hingegen wiederholen sich im Westen fast täglich Gefechtszüge, die sich im großen und ganzen um zwei Punkte gruppieren, um den Ancre-Sommeabschnitt und um Verdun. Es hat den Anschein, als ob beide Parteien durch offensives Festhalten an diesen vielumstrittenen Abschnitten die Aufmerksamkeit von ihren neuen operativen Zielen fernhalten wollten. Seit der Sommeroffensive blieb im Westen die Kampfstätigkeit auf lokalischer Ebene auf kleinen Frontteilen beschränkt, die nur ausnahmsweise umfassendere Formen annahmen. Hiezu wären die zweimaligen Vorstöße der Franzosen im Räume von Verdun, der deutsche Vorstoß in der Champagne, sowie der gestrige deutsche Erfolg im Courrieresabschnitt zu rechnen. Die allgemeine Lage bleibt in dessen von diesen Vorfällen ebensowenig berührt, wie von den wechselvollen Stellungskämpfen, die sich periodisch im Mexicanischabschnitt erneuern. An der italienischen Front macht sich ein stetiges Ansteigen der Gefechtsstätigkeit bemerkbar. An der mazedonischen Front herrscht Ruhe.

Die Meldung, daß die russische Regierung die Besetzung der Balkan durch Rußland im Falle der Neutralität nicht für sich in Anspruch nehmen werde, ist ein Beweis für die Unfähigkeit der russischen Regierung, die Mittel der Diplomatie zu gebrauchen. Die Besetzung der Balkan durch Rußland im Falle der Neutralität ist ein Beweis für die Unfähigkeit der russischen Regierung, die Mittel der Diplomatie zu gebrauchen.

General der Infanterie Artur Arz.

General der Infanterie Artur Arz wurde 1857 in Böhmen geboren, absolvierte die Kadettenanstalt in Prag als Empfindungsschüler, wurde im Jahre 1875 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1878 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1880 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1882 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1884 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1886 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1888 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1890 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1892 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1894 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1896 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1898 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1900 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1902 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1904 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1906 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1908 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1910 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1912 zum Bezirksadjutanten ernannt, wurde im Jahre 1914 zum Bezirksadjutanten ernannt.

Als der Krieg begann, war FML. v. Arz in der 3. Infanterie-Brigade des Kriegsministeriums, der bei der Mobilisierung die größte Artillerie-Brigade kommandierte. Im Jahre 1914 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1916 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1917 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1918 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1919 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1920 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1921 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1922 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1923 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1924 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1925 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1926 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1927 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1928 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1929 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1930 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1931 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1932 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1933 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1934 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1935 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1936 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1937 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1938 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1939 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1940 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1941 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1942 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1943 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1944 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1945 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1946 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1947 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1948 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1949 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1950 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1951 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1952 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1953 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1954 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1955 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1956 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1957 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1958 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1959 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1960 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1961 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1962 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1963 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1964 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1965 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1966 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1967 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1968 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1969 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1970 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1971 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1972 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1973 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1974 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1975 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1976 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1977 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1978 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1979 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1980 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1981 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1982 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1983 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1984 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1985 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1986 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1987 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1988 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1989 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1990 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1991 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1992 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1993 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1994 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1995 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1996 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1997 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1998 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 1999 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2000 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2001 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2002 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2003 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2004 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2005 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2006 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2007 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2008 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2009 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2010 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2011 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2012 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2013 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2014 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2015 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2016 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2017 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2018 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2019 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2020 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2021 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2022 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2023 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2024 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte. Im Jahre 2025 wurde er zum Kommandanten der 15. Infanterie-Brigade ernannt, die er bis zum Ende des Krieges kommandierte.

Die Kriegslage.

Teheran, 5. März. (R.B.) Die Petersburger Telegramm-Agentur meldet, daß die Russen in der Gegend von Persien gewonnen und verfolgen die zurückgehenden Feinde.

Der Konflikt mit Amerika.

Washington, 3. März. (R.B.) — Reuters: Die Senate beantragte der Vorzug der Kommandanten der amerikanischen Infanterie, die in dem Heer der Mexikaner waren, die Besetzung von Handlungen zu sprechen sich auch hatten aus, daß der Präsident ernannt werden, sich anderer Mittel zu bedienen, dem er darauf verwies, daß der Präsident dann die Kriegsschiffe verwenden könnte, um die deutschen U-Boote von den Seehandelsstraßen zu vertreiben, was eine Kriegshandlung wäre. Redner erklärte, wenn der Kongress den Antrag ablehnt, müßte er es lassen, aber die Verantwortung auf den Präsidenten abwälzen. Er hat jedoch, daß die Marineverhandlungen kein seien, für die Lage auf Unterseeboote den Handelsstraßen Boote bezeugen, die im Spritzgebiete zu Anhöfen dienen verwendet werden sollen.

Genf, 4. März. Pariser Ausstrahlung erklärte die dortige Geliebte Mexikos, seine Regierung habe nicht für zweckmäßig erachtet, ihre europäischen Vertreter von Dritten zu verständigen, die irgend eine Macht vor Wochen geplant hätte, um Mexiko für eine offen feindliche Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten zu bestimmen. Der Gegenstand verließ die Bedeutung darüber, wie sich die mexikanische Regierung verhalten würde, falls die Vereinigten Staaten jetzt oder später in Krieg mit einer europäischen Macht

gruppe gerieten; mit als persönlichen Verdienst an der Gefandte hinzuzufügen zu sollen, daß er einen offenen Bruch jeder Neutralität Mexikos bewege.

Rotterdam, 4. März. Auf die Bitte des Senates, ihm die Note von Zimmermann vorzulegen, gab Wilson dem Bericht an Lansing, der erklärte, daß die Regierung den Beweis für die Echtheit der Note besitze. Die Note sei im Besitz der Regierung. Wilson verweigere aber nähere Informationen, da das dem öffentlichen Interesse nicht entspräche.

Rotterdam, 4. März. „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Die Botschaft Zimmermanns an den Präsidenten Carranza war von Bernstorffs eigener Hand geschrieben. Der Brief wurde einem Boten in Bernstorffs Diensten anvertraut. Interner wurde dieser von Agenten des amerikanischen Geheimdienstes abgefangen. (?) — Reuter meldet aus Washington: Das amerikanische Ministerium des Aeußeren erhielt eine Note von Deutschland, worin Deutschland die Entlassung der „Sarowdale“-Gefangenen zuzigt, wenn den Quarantänevorschriften entsprochen sein wird.

Der Unterseebootskrieg.

Christiania, 3. März. (KB.) Das Segelschiff „Eabelle“ (1497 Tonnen) wurde am 1. März von einem deutschen Unterseeboote versenkt.

Süriq, 5. März. (KB.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus dem Haag: Der im Februar von Unterseebooten versenkte Schiffsraum ist auf mindestens 700.000 Tonnen einzuschätzen.

Rotterdam, 5. März. (KB.) Die englischen Dampfer „Hunsam“ (7400 Tonnen), „Clau-Farquar“ (5888 Tonnen), „Solo“ (4000 Tonnen), „Vonghuril“ (3053 Tonnen), der französische Dampfer „Clora“, der Bark „Larentine“, das Dampfschiff „La Bayonne“, 11 französische Fischkutter und 2 Fischdampfer wurden versenkt.

London, 5. März. (KB.) Die Admiralität teilt mit, daß am 1. März ein britischer Zerstörer mit der ganzen Besatzung in der Nordsee gesunken sei. Wahrscheinlich ist das Schiff auf eine Mine gelaufen.

Aus dem Inland.

Wien, 5. März. (KB.) Das Militärverordnungsblatt meldet: Der Kaiser hob die Strafe des Abtritts auf.

Die Neutralen.

Haag, 3. März. (KB.) Das Korrespondenz-Bureau meldet: In einem Berichte der Erste Kammer wird in den allgemeinen Betrachtungen über den Staatsrat der Regierung für die Art und Weise, wie sich bisher Holland außerhalb des Krieges gehalten hat, volles Lob gesendet. Bezüglich der Herstellung von Kriegsmaterial, die Unabhängigkeit vom Ausland verlangt, wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß man trachten möge, die öfter verletzten Regeln des Völkerrechtes wieder herzustellen. Bezüglich der Sicherheit eines dauerhaften Friedens wird auf ein erwünschtes Zusammengehen mit den anderen neutralen Staaten in Europa nachdrücklich hingewiesen. Zugleich wird betont, daß man sich weder gegenüber Wilson, noch gegenüber einem europäischen Neutralen binden dürfe.

Berichtigendes.

Bern, 3. März. (KB.) — Schweizerische Depeschenagentur.) Gegenüber Mitteilungen ausländischer Blätter, wonach die Aüßerung des schweizerischen Gesandten in Washington, Dr. Bitter, in Frage kommen soll, kann darauf hingewiesen werden, daß Staatssekretär Lansing in der am Donnerstag in der Presse ausgegebenen Mitteilung die vollständig korrekte Haltung Dr. Bitters anerkannte und die gegen ihn gerichteten Angriffe einiger Blätter bebaurete.

Konstantinopel, 3. März. (KB.) (Kammer.) Nach einer Rede des Finanzministers David Ben, über den Vorschlag für das vorgestern begonnene neue Finanzjahr beschloß das Haus ohne Debatte zur Spezialdebatte überzugehen.

Barcelona, 3. März. (KB.) Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist die Kohlennot in Frankreich so groß, daß die Kriegsschiffe schon von den für den äußersten Fall aufgesparten Reserven nehmen müssen.

Paris, 3. März. (KB.) Die Ankündigung der Brotkarte hat, nach den Zeitungskomentaren zu urteilen, lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen.

Das vorläufige Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen.

Nach schwierigen und mehrjährigen Beratungen sind nunmehr die Grundlagen für die Einleitung von Verhandlungen für die Handelsverträge durch den Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Staaten der Monarchie geschaffen worden. Die künftige Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse ist allerdings mit Rücksicht

kaum demnach nur von einem vorläufigen Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen berichtet werden.

Die Regierungen haben sich entschlossen, die Bedingungen über den Ausgleich zwischen den beiden Teilen der Monarchie noch während des Krieges festzulegen, offenbar von der Umschau geleitet, die Kontinuität des Vertragszustandes auch tatsächlich aufrecht zu erhalten und das Ausgleichswerk zu dem vorläufigen Ergebnisse zu bringen.

Damit ist, wie schon betont, nicht nur die Bahn für das künftige ökonomische Zusammenwirken der beiden Staaten geschaffen, sondern auch der Weg zu Handelsverträgen mit anderen Staaten freigelegt, der Einleitung handelspolitischer Verhandlungen, insbesondere mit dem Deutschen Reich nicht kein Hindernis im Wege, denn mit der Verlängerung der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit zwischen Österreich und Ungarn ist die rechtliche Vorbedingung für solche handelspolitische Vereinbarungen geschaffen worden, als einheitliches Rechtsobjekt tritt die Monarchie in die Verhandlungen mit den Dritten ein. Der ungarische Ministerpräsident hat erst kürzlich anlässlich einer Interpellationsdebatte darauf hingewiesen, daß keine Notwendigkeit vorlag, die Handelsverträge bis Ende Dezember 1916 zu kündigen, da zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung ein Übereinkommen zustande gekommen sei, welches das Recht der beiden Regierungen sichere, wonach jede derselben einseitig die Kündigung der Handelsverträge fordern könne und daher die Handelsverträge auch auf Wunsch nur einer Regierung gekündigt werden können. Die Regierungserklärung des Kabinetts Clam-Martinic spricht in bezug auf das Deutsche Reich von der „Anbahnung engerer wirtschaftlicher Verhältnisse“, und in diesem Geiste werden die Verhandlungen mit den Bundesgenossen gepflogen werden. Was die Verhandlungen mit den anderen dritten Staaten anbelangt, so kommen vorerst nur die neutralen und verbündeten Staaten in Betracht. Erst vor einigen Tagen hat der ungarische Reichstagsabgeordnete Dr. Grag in einer vielbeachteten Rede insbesondere auf die Notwendigkeit eines Ausbaues unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Balkanstaaten hingewiesen, denn allerdings die Regelung des Verhältnisses zu Deutschland vorausgehen müsse. Es entspricht dem „vorkläufigen“ Charakter der getroffenen Vereinbarungen, daß vorerst nähere Mitteilungen nicht erfolgen. In der schon wiederholt erwähnten Regierungserklärung ist, wie erinnerlich, auch der Passus enthalten, daß alle den Ausgleich und die Handelsverträge beruhenden Angelegenheiten feinerzeit dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Die offiziellen Konferenzen zwischen den beiden Regierungen wurden am 28. Jänner 1916 in Budapest ausgenommen und in einer amtlichen Verlautbarung bekanntgegeben. Die Verhandlungen, die Johannaswechselnd in Wien und in Budapest mit der längeren Pause — Ihre Fortsetzung fanden, waren unter dem Ministerium Stürgkh bereits weit fortgeschritten. Nach dem Tode des Grafen Stürgkh trat der dessen erteilte Ministerpräsident Dr. v. Koerber sofort mit der ungarischen Regierung wegen des Ausgleichswerkes in Verbindung, das nunmehr unter dem Kabinett des Grafen Clam-Martinic mit dem charakteristischsten vorläufigen Ergebnisse abgeschlossen wurde.

Wie wir erwähnen, werden die Verhandlungen wegen der Handelsverträge mit Deutschland schon Mitte März ihren Anfang nehmen. In diesem Zwecke treffen die Unterhändler in Wien ein, um mit den Fachleuten der Monarchie auf die Beratungen zusammenzutreten. Mit Rücksicht auf die Situation während des Krieges werden auch diese Verhandlungen nur zu einem vorläufigen Ergebnis führen, womit allerdings nicht gesagt werden soll, daß dieses vorläufige Resultat hinsichtlich der Grundlagen eines zukünftigen Handelsvertragsverhältnisses nicht festgelegt sein wird. Nach der Lage bei Beginn der Friedensverhandlungen wird es in manchen Punkten einer Korrektur zu unterziehen sein. Das Handelsvertragsverhältnis mit Deutschland wird im wesentlichen dem politischen und waffenbrüderlichen Bündnis auch in wirtschaftlicher Richtung Ausdruck geben und damit der Bedeutung „Mitteleuropa“ Geltung verschaffen. („Information.“)

Vom Tage.

Admiral von Chmelarz in den Ruhestand getreten.

Unser verdienter Hafensadmiral und Kriegshafenkommandant hat mit dem gestrigen Tage von der k. u. k. Seemacht Abschied genommen. Der in den Ruhestand getretene Admiral hatte während der schwierigsten Zeit des Krieges einen anstrengenden und äußerst verantwortungsvollen Posten inne, in dem er seine hervorragenden militärischen und administrativen Eigenschaften zum allgemeinen Wohl betätigen konnte. Die lebenswürdige Einfachheit im Verkehr war ebenso ein gewinnender Zug seines Wesens, wie seine strenge Gerechtigkeitsliebe und

gemeinnützlicher Maßnahmen zum Ausdruck kam, die ihm weit über die Kreise der Angehörigen der k. u. k. Kriegsmacht hinaus Achtung und Wertschätzung sicherte. Mehr als diese Worte, kennzeichnet unseren Hafensadmiral sein Abtrittsdekreten, das in dem heutigen Hafensadmiralitätsbescheid veröffentlicht wird und den wir im Nachstehenden wiedergeben. Die geschätzten Worte, die Admiral Cuaen von Chmelarz an die seinen Befehlen Untergeordneten richtet, sind von einem aufrichtigen vaterländischen Geist getragen, der immer eine Tierde unserer Seemacht war. Sie enthalten die ehrenvollen Ziele unserer Kriegsmarine im Kriege und die Aufgaben weit über die Zeit des Krieges hinaus. Die einfachen und doch so berechtigen Worte, die die ganzen Freibewegungen einer rastlosen Tätigkeit beinhalten, werden nicht nur in den Herzen der Marineangehörigen Widerhall finden.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. Februar 1. J. meine Aüßernahme in den Ruhestand auf mein Ansuchen allergnädigst anzuordnen. (B. K. M. S. Nr. 1035 ab vom 1. März 1. J.)

S. M. S. „Adria“ hat heute mit Zonenuntergang meine Kommandoflagge eingeholen.

In Augenblicke des Scheidens aus der Nationalität jage ich allen, die unter meinen Befehlen gestanden und ihre Dienstpflicht treu und gewissenhaft erfüllt haben, innigsten Dank; den Freunden und Kameraden herzlichstes Lebenswohl.

Allen Angehörigen der k. u. k. Seemacht wünsche ich das Beste für die Zukunft. Ihnen ist der unbefleckte Ruhm der rot-roten Flagge, ihnen der Ehrenschild anvertraut, den Tugendherrscher Heilig geschmückt. Sie werden, dieien reinen Schild, der uns länger als ein halbes Jahrhundert ein heiliges Vermächtnis gewesen, blank haltend, auch durch den größten aller Kriege mannhafte und ehrenvoll durchhalten, geleitet von der Devise: Dem Kaiser und König treu bis in den Tod!

v. Chmelarz m. v., Admiral.

Oper. Heute „Troiana“. Anfang um 5 Uhr 30 Min.

Umtausch der Kriegsanleihe. Wie uns mitteilt wird, hat das Finanzministerium am mit dem Erlaß vom 9. Februar 1917, Z. 6821 gesteuert, daß beim Umtausch als Kautionsleistung die Obligationen der ersten und zweiten Kriegsanleihe in fünfte Kriegsanleihe trotz dem bestehenden Unterschieden an Subskriptionspreisen, bzw. Annahmepreise dieser Titeln von der Anforderung einer Kautionsergänzung abgesehen, werde. Der Vergütungsbeitrag von Kr. 752 für je 100 Kr. Nominale bei der ersten Kriegsanleihe und von Kr. 321 für je 100 Kr. Nominale bei der zweiten Kriegsanleihe gelangt daher auch in diesem Falle sofort zur vollen Auszahlung, wenn die ungenutzten Zinsen zum Bestande einer Kautions gehören.

Militärisches.

Hafensadmiralats-Tagesbefehl Nr. 64.

Garnisunsinspektion: Oberkornmand Christel. Regtl. Inspektion: Auf S. M. S. „Bellona“ Fregattenarzt i. d. R. Dr. Mahoritsch; im Marineleital Einheitschiffarzt: d. R. Dr. v. Maroldino.

Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polaer Tagblatt“ sind neu eingelaufen:

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

S. M. S. „Erzh. Friedrich“ K 145-60
Stab S. M. S. „Erzh. Friedrich“ 69 —
Steuerschwelente statt eines Kranzes
auf das Grab ihres lieben Bräutigams
und Stammgastes Karl Kinzel 30—

Für Witwen und Waisen nach Gefallenen der k. u. k. Kriegsmarine:

Hest. des Marinekasinos K 62-60
S. M. Th. „75 T“ 35-10

Für den Zweigverein Pola vom Roten Kreuz:

Marineingenieur Karl Macla K 10.—
Einz.-Freiw.-Messe S. M. S. „Babenberg“ 3-45

Für Polaer Kriegswaisen:

Steuerozial Boncina zur Ehrung des Andenkens nach Herrn Gerichts-offizial Benussi K 30—

Summe . K 385-75
herelts ausgewiesen . . . 52729-92
Totale . K 53115-67

Gehe hiemit schmerz erfüllt die Nachricht vom Ableben unserer innigstgeliebten Mutter, resp. Großmutter

PIERINA verwitw. DALLA ZONCA geb. WASSERMANN

welche nach längerem Leiden im 79. Lebensjahre verschieden ist. Die indische Hülle der leuren Verblichenen wird Mittwoch, am 7. März, in der Kapelle des Zivilspitales feierlichst eingesegnet und hierauf auf dem Friedhof St. Anna zur letzten Ruhe beigesetzt. Priest, am 6. März 1917.

August Dalla Zonca

k. u. k. Ober-Maschinenbetriebsleiter

Alma Dalla Zonca als Enkelin.

als Sohn.

Gemma Dalla Zonca als Schwiegertochter.

Kleiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 8 Heller, ein fettgedrucktes Wort 12 Heller; Minimaltaxe 1 Krone. — Für Anzeigen in der Montagenummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

- Wohnungen, bestehend aus 1 Zimmer, Kabinett und Küche, auch ohne Kabinett, zu vermieten. Via Epulo Nr. 3. Auskunft ebenerdig von 5 bis 8 Uhr p. m. Gr. 353
Elegant möbliertes Zimmer (1 oder 2 Betten) mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via Domizia 5. 359
Möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Via Muzio 2. 588
Schlafstube zu vermieten. Anzufragen Via Promontore 1. 1. Stock. 567
Ein Herren- und Schlafzimmer, elegant möbliert, mit Bedienung, im Stadtzentrum per sofort zu mieten gesucht. Anträge an die Administration d. Bl. unter „1575“. 366
Hellerer Beamter sucht sonniges möbliertes Zimmer in absolut ruhigen Hause. Anträge mit Preisangabe unter „Sofort“ an die Administration d. Bl. 573
Verkäufer der Konfektions- oder Manufakturbranche, der deutschen und italienischen Sprache mächtig, wird gesucht. Offerte an Ignazio Steiner, Piazza Foro, 394
Befähigter Diener wird sofort aufgenommen bei Ignazio Steiner, Piazza Foro, 385
Wäscherin und Anglerin empfiehlt sich ins Haus. Adresse in der Administration. 379
Verschiedene Möbel zu verkaufen bei Anton Silič, Via Arena Nr. 2, im Hof. 382
Kassenzettel zu verkaufen. Harkam. Benzinanlage beim Pumpwerk Tivoli. 381
Biarre und Zigarren preiswert zu verkaufen bei Meister Boncina, Gaswerk, Veruda 380

- Ein erhaltene Herrenanzüge, Leberzieher und Winterpaleo d. prosessiert zu verkaufen. Sonnet, Via Muzio 59. 574
Zwei Kanarienvögel und ein Zeisel (Mäuerle) samt Laub und Vogelfutter zu verkaufen. J. T. 18. k. u. k. Arzenalstr. 587
Klaviermacher Streif Franz aus Wien übernimmt Reparaturen und Reparaturen. Geil. Zuschriften erbeten unter „Klaviermacher Streif“ an die Administration d. Bl. 577
Jene Militärperson, welche am 3. d. M. im Cafe in der Via Mariani zwei Flaschen Melida kaufte, wird gebeten, nochmals vorzusprechen. 340
Verloren wurde auf dem Wege Via Muzio, Mehlkasten, 2 Kabinen, Mattgold, verziert. Abzugeben in der Administration d. Bl. Der teilliche Finder wird sehr gut belohnt. 375

Kino des Roten Kreuzes Via Sergia Nr. 34.

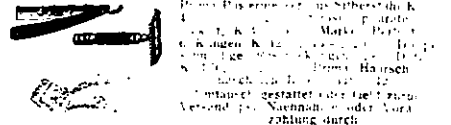
Programm für heute:

Ein einsam Grab.

Schauspiel in 5 Akten von Joc May mit Mia May und Hans Mierendorf in den Hauptrollen.

Fortlaufende Vorstellungen von 2 bis 7:30 p. m. Preise der Plätze: 1. Platz 1 K. 2. Platz 40. Programmänderung vorbehalten.

Gute Rasier- und Hairschneideapparate



k. u. k. Holielerant HANNS KONRAD Export- und Versandhaus, Bräu Nr. 1709 (Böhmern). Hauptkondition an jedem am gratis und dankbar

Die Meistersinger von Otlakring.

Singspiel von Homankovics. Musik von Friedrich Schumann. Klavier von Ludwig Pross-Klein. Vortrag in der

Schrinner'schen Buchhandlung (Tahler).

Werner von Siemens

der Begründer der modernen Elektrizität. Zu dessen 100. Geburtstag von Artur Fürst. Mit 13 Abbildungen. Preis Kr. 4.80.

Vorläufig bei

J. Schmidt, Buchhandlung, Pola, Foro 12.

Taschenlampen!

T-Klapp-, T-Schild-, Disko-, Donar-I- und Donar-II-Gehäuse mit entsprechenden Trockenbatterien und Lämpchen erhältlich in der Papierhandlung Jos. Krmpotic Pola, Custozaplatz 1.

Der jungen Seele bittres Weh.

Roman von Erich Friesen.

52 (Nachdruck verboten.) 17. Ruhig und unsichtig, wie stets, erfüllte die junge Oberin wieder ihre Pflichten im „Marienheim“. Und doch fühlten die ihr unterstehenden Pflegschwesterinnen, daß sie sich verändert hatte, daß ein ganz neuer Zauber über sie lag, eine Frauengestalt unschwebte. Da, Sibyll et Bahadur war eine andere geworden! Dieses süße Fieber, das über jeden Menschen, auch über die stärkste und stolze, in sich abgeschlossene Natur, einmal im Leben kommt, — es hatte auch sie ergriffen. Was früher tief in ihrem Innern geschlummert hatte — es war plötzlich erwacht zu vollstem Leben. Und es wuchs und wuchs und nahm von ihrem ganzen Denken und Empfinden Besitz, daß es ihr fast die Brust zu sprengen drohte und es ihr manchmal fast schwer wurde, ihre verantwortungsvollen Obliegenheiten als Oberin mit gewohnter Ruhe und Umsicht zu erfüllen. Woher das elementare Erwachen der Liebe in diesem streng verschlossenen Mädchenherzen? „Sibyll!“ Noch immer hörte sie im Geiste den warmen Ton, mit dem Winfried ihren Namen gerufen hatte, sah sie das strahlende Glückseligen, das sein abgekehrtes Gesicht verklärte bei ihrem Anblick an seinem Krankenlager. Bisher hatte sie nur den Freund in ihm gesehen, wollte sie nur den Freund in ihm sehen. Den Freund,

dem sie half bei seiner schönen Lebensaufgabe. Mit der ihr eigenen Willenskraft hatte sie jedes wärmere Ge fühl, wenn es sich je einmal zu regen wagte, zurück gedrämmt. Aber nun? Nun? ... Nun wußte sie, daß auch er sie liebte, — ebenso heiß und innig, wie sie ihn! Der Ton, mit dem er ihren Namen gerufen, das Aufleuchten in seinen Augen bei ihrem Anblick, hatte es ihr verraten. Mit einer seltenen Befangenheit blickte sie dem Tag entgegen, da sie den geliebten Mann nach seiner völligen Genesung zum erstenmal wiedersehen sollte. Eine süße Erwartung hatte sich ihrer bemächtigt, ein holdes Sehnen, eine heimliche Angst — — Und der Tag kam. In ihrem kleinen Wohnzimmer saß Sibyll am Fenster, des Geistes, der für heute seinen Besuch an gekündigt hatte, harrend. Mit vornehmlichem Blick blickte sie auf die Blumen, die auf dem Tisch in seiner Vase hinstanden, dem „Feiertag“ zu Ehren. Endlich die ersehnten Schritte. Rasches Klopfen. Ein bebendes „Herein!“ — Zwei Augenpaare strahlten ineinander. „Sibyll!“ „Winfried!“ Fei, fest drückte er sie an sich. Und sie wehrte ihm nicht. Still, mit geschlossenen Augen lag sie an seiner Brust — alles vergessen, außer ihm! Den Vater, ihr hochheiligstes Geheimnis, ihre trübe Jugend — alles! Noch niemals früher hatte Sibyll über die Ehe nachgedacht. Jetzt auf einmal war die Sehnsucht in ihrem stolzen, jugendlichen Herzen erwacht. Ach, könnte

es in einem anderen Herzen anjehen! Hundertmalgen in ein anderes Ich! Ihre Seele lodzte nach jener vollkommenen Vereinigung, wie sie nur zwischen zwei Menschen bestehen kann, die ihr ganzes Innere einander teilen. Ihr ganzes Innere? „Wend machte sie sich frei aus den ihr umringelten den Armen. „Großer Gott, was ist das!“ „Was da nur?“ lachte er froh aus. „Wen du suchst du dich — dem Mann, den du liebst!“ „Nein, nein!“ Er war einen Schritt zurück. „Sibyll! ... Sibyll! Du liebst mich nicht?“ Krampfhaft schlang sie die Hände ineinander. Mit mächtiger Gewalt, wie konnte sie auch an einen Mann denken — der arme kranke Mann, den sie im Irrenhaus alles, was vorhergegangenen Er sah — den Kampf und rasche auf seine neue ... über Gewalt ihre Hände. „Sibyll, was hast du? Was quält dich?“ „Führe mich nicht in Verwirrung!“ murmelte sie mit halberstimmter Stimme. Tief beugte er sich zu ihr herab. Sein vorrückender Blick suchte den ihren. „Liebst du mich, Sibyll?“ „Mehr als mein Leben.“ „Dann ist alles gut. Sei ruhig! Als mein Weib soll dich nichts mehr quälen. Ich werde alles Trübe von dir fern halten, dich ganz in Sonnenschein einhüllen.“

(Fortsetzung folgt.)